

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof  
Hauptstraße 12  
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Liane Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 21-914-hue-gor-nag  
Datum: 5. Oktober 2021

## 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof für den Bereich Eckenhagen

Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 22.09.2021, AZ: III/68

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass das Plangebiet nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Eckenhagen enthalten ist. Ein Bereich Nord-östlich vom Sportplatz ist als Erweiterungsfläche im Trennsystem eingetragen. Eine endgültige Stellungnahme kann erst bei den Bauleitplanungen erfolgen, wenn wir über Art und Menge des anfallenden Abwassers informiert werden.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und –unterhaltung teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb des Planungsbereiches kein Gewässer befindet, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben. Solange also alle anfallenden Oberflächenwässer, wie im beigefügten Umweltbericht beschrieben, breitflächig über die belebte Bodenzone versickert werden, erhebe ich keinerlei Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Hünninghaus (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 02261/361146 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag  
gez. Dr. Uwe Moshage

**Betreff:** Bauleitplanung, Gemeinde Reichshof, 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ihre E-Mail vom 23.09.2021  
**Von:** Pleiß, Norbert <norbert.pleiss@bezreg-koeln.nrw.de>  
**Datum:** 05.10.2021, 08:04  
**An:** "'katja.grunewald@reichshof.de'" <katja.grunewald@reichshof.de>, "'info@reichshof.de'" <info@reichshof.de>

Sehr geehrte Frau Grunewald,  
sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. a. Bauleitplanung werden die durch das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln zu vertretenden immissionsschutzrechtlichen Belange nicht berührt.

Hingewiesen wird jedoch mit Bezug auf § 50 BImSchG darauf, dass es sich bei der südöstlich des Plangebietes in ca. 800 m Entfernung gelegenen Firma Elektrisola Dr. Gerd Schildbach GmbH & Co. KG, Zum Steinagger 3, 51580 Reichshof, um einen Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG ("Störfallbetrieb") handelt. Für diese Firma ist das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln zuständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungs- und Überwachungsbehörde.

Für diesen Betriebsbereich liegt bisher kein auf der Grundlage von Detailkenntnissen ermittelter und überprüfter angemessener Sicherheitsabstand im Sinne von § 3 Abs. 5c BImSchG, sondern lediglich ein Achtungsabstand ohne Detailkenntnisse nach Leitfaden KAS-18 von 200 m vor. Das vorliegende Plangebiet befindet sich außerhalb dieses Achtungsabstandes

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Norbert Pleiß

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 53 - Immissionsschutz einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz  
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2 - 10, 50667 Köln  
Telefon: +49 221 147 - 3297  
Telefax: +49 221 147 - 3185  
E-Mail: [norbert.pleiss@brk.nrw.de](mailto:norbert.pleiss@brk.nrw.de)

<http://www.brk.nrw.de>  
<https://twitter.com/BezRegKoeln>  
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

Gemeinde Reichshof		
BM	11. Okt. 2021	BGW
FB I	FB II	FB III
		68

Bezirksregierung  
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Reichshof  
Postfach 11 60  
51571 Reichshof

Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW

Datum: 6. Oktober 2021  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2021-606  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Habicht  
joerg.habicht@bezreg-arns-  
berg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3651  
Fax: 02931/82-47219

## 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof für den Bereich Eckenhagen

Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Ihr Schreiben vom 22.09.2021 - III/68 -

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Telefon: 02931 82-0

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Blei- und Kupfererz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Adolph“. Die letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Eine Rechtsnachfolgerin ist hier nicht bekannt.

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planverfahrens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

Bei künftigen Online-Beteiligungen bitte ich Sie, die folgende E-Mail-Adresse zu verwenden:

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-  
genden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



[registrator-do@bra.nrw.de](mailto:registrator-do@bra.nrw.de)

Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Habicht', is written over the printed name.

(Habicht)



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22  
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Gemeinde Reichshof  
Reichshof-Denklingen  
Frau Katja Grunewald  
Hauptstr. 12  
51580 Reichshof-Denklingen

Ihre Referenzen III/68  
Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs  
Durchwahl +49 221 - 3398 36564  
Unser Zeichen KEn - 2021 - 301 - 6427  
Datum 18.10.2021  
Betrifft FNP -92. Änderung des Flächennutzungsplanes  
in Reichshof Eckenhagen  
Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte(r) Frau Katja Grunewald,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände, weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung Ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen wenden Sie sich bitte mindestens 6 Wochen vor Baubeginn an die Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL West, PTI 22 zur Koordination.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher

Datum 18.10.2021  
Empfänger Gemeinde Reichshof  
Blatt 2

Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
TI NL West, PTI 22  
Innere Kanalstr. 98  
50672 Köln

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt  
Zimmer-Nr.: OG 3-307  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6105  
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 19.10.2021

**92. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Reichshof für den Bereich Eckenhagen  
Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 22.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

**Landschaftspflege, Artenschutz**

Gegen die Planung bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken, da der Änderungsbereich des FNP außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans Nr. 3 Bergneustadt-Eckenhagen liegt. Festsetzungen oder Darstellungen des Landschaftsplans stehen daher auch der Planung nicht entgegen.

Die entsprechenden rechtlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz sind im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Die bereits im vorliegenden FNP-Änderungsverfahren eingereichten Unterlagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bezüglich der nachträglichen Genehmigung des „Auerschulischen Lernortes“ (vorgesehen ist die Abbuchung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen aus dem Ökokonto der Gemeinde) sowie zur Artenschutzprüfung sind im Hinblick auf die FNP-Änderung akzeptabel, so dass öffentliche Belange des Naturschutzes und der Landespflege der Planung nicht entgegenstehen. Sie sind erforderlichenfalls im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens anzupassen bzw. zu aktualisieren.

Für das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim Oberbergischen Kreis zu führende Ausgleichskataster (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung des Bauvorhabens durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Reichshof. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

### **Umweltamt**

#### **67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)**

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

#### **67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Herr Mach (Tel. 6752)**

Aus Sicht von 67.12 bestehen gegen die Änderung des FNP keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis:

Sollte im Bereich des außerschulischen Lehrortes häusliche Abwässer anfallen, so sind diese an die gemeindliche Kanalisation anzuschließen.

Bei einem späteren Baugenehmigungsverfahren, ist die UWB erneut zu beteiligen, da je nach gewählter Grundstücksentwässerung ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich wird.

#### **67/23 - Bodenschutz – Frau Kronimus (Tel. -6733)**

Gegen die vorgesehene Planänderung bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, da in den Planunterlagen ausgeführt wird, dass kurzfristig nach der Änderung des FNP auf dem Gelände der ehem. Kompostieranlage und dem heutigen „Außerschulischen Lernort – Schul-Hof“ ein Baugenehmigungsverfahren/Bauantrag in die Wege geleitet wird, in welchem eine nutzungsangepasste Bodenuntersuchung gem. BBodSchV in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde durchgeführt wird. Außerdem wird in Verbindung mit diesem Bauantrag dann die Inanspruchnahme von Böden ausgeglichen (Ökokonto).

Anregungen:

- Im Nordwesten befindet sich ein Lagerplatz, der noch als Lagerfläche genutzt wird. Zwischen 1988 und 1994 wurde begonnen den Untergrund anzufüllen, heute hat er im Süden eine Höhe von ca. 5 m.  
Der Unteren Bodenschutzbehörde ist nicht bekannt, welches Material für die Anschüttung verwendet wurde. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass abfallrechtlich relevantes Bodenmaterial mit Fremdmaterialien angeschüttet wurde.  
Bei einer Nutzungsänderung ist vorsorglich eine Bodenuntersuchung in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.
- Beim ungeordneten Lagerplatz im Südosten wird davon ausgegangen, dass er in Verbindung mit dem Neubau des Sportplatzes entstanden ist.  
Dass es danach durch unsachgemäß abgelagerte Materialien zu Bodenverunreinigungen gekommen ist, kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Bei einer Nutzungsänderung ist vorsorglich eine Bodenuntersuchung in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.

Hinweise:

- Es besteht der Verdacht, dass auf der ehemals als Kompostieranlage genutzten Fläche des „außerschulischen Lernortes“ schädliche Bodenverunreinigungen durch den Eintrag

organischer und anorganischer Schadstoffe entstanden sein können (Anschüttung, Ablagerung, unsachgemäße Betriebsweise), die die Wirkungspfade Boden-Mensch (direkter Kontakt von spielenden Kindern), Boden-Nutzpflanze und Boden-Grundwasser betreffen.

Im anstehenden Baugenehmigungsverfahren wird eine nutzungsangepasste Bodenuntersuchung gem. BBodSchV in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde durchgeführt werden.

- In der nördlichen Grünfläche ist in der Begründung zur FNP Änderung angegeben, dass dort im gültigen FNP eine Regenwasserversickerungsanlage dargestellt ist. In den Plänen von Bestand und Planung (M 1:2000) ist das auch der Fall. Im Umweltbericht (Vorentwurf) steht jedoch, dass auf allen Flächen/Freiflächen wie bisher eine Versickerung breitflächig über die belebte Bodenzone geplant ist.

Es ist also davon auszugehen, dass auch künftig keine Versickerungsanlage errichtet werden wird?

### **67/21 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)**

Durch die Änderung der Darstellung Grünflächen in Flächen für Gemeinbedarf sind keine Auswirkungen auf die Immissionssituation zu erwarten.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

### **Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz**

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche für den Gemeinbedarf: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Schmidt)

**Betreff:** WG: 92. Änderung des Flächennutzungsplanes in Reichshof Eckenhagen - § 3 Abs. 1 BauGB  
**Von:** <Guenter.Zimpel@dfmg.de>  
**Datum:** 01.10.2021, 12:50  
**An:** <katja.grunewald@reichshof.de>  
**Kopie (CC):** <Gwenn.Peresse@dfmg.de>

Sehr geehrte Frau Grunewald,

gegen die 92. Änderung des FNP Reichshof Eckenhagen bestehen aus funktechnischer Sicht keine Bedenken.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung des Flächennutzungsplanes.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Zimpel

DFMG Deutsche Funkturm GmbH  
Dezentrale Produktion Mitte  
Günter Zimpel  
Informationsmanager Baurecht, Funk und Umwelt  
Hausanschrift: Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln  
+49 221 3398 42963 (Tel.)  
+49 171 2001019 (Mobil)  
E-mail: [Guenter.Zimpel@dfmg.de](mailto:Guenter.Zimpel@dfmg.de)  
[www.dfmfg.de](http://www.dfmfg.de)  
Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:  
[www.dfmfg.de/pflichtangaben](http://www.dfmfg.de/pflichtangaben)

---

**Von:** [katja.grunewald@reichshof.de](mailto:katja.grunewald@reichshof.de) <[katja.grunewald@reichshof.de](mailto:katja.grunewald@reichshof.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 23. September 2021 09:36  
**An:** [dezernat33-toeb@brk.nrw.de](mailto:dezernat33-toeb@brk.nrw.de); FMB DFMG Info <[Info@dfmg.de](mailto:Info@dfmg.de)>; Landwirtschaftskammer <[rheinberg@lwk.nrw.de](mailto:rheinberg@lwk.nrw.de)>; Forstamt Bergisches Land <[bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de](mailto:bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de)>  
**Betreff:** Fwd: 92. Änderung des Flächennutzungsplanes in Reichshof Eckenhagen - § 3 Abs. 1 BauGB

---

Abt. III/68  
Bauverwaltung  
Hauptstr. 12  
51580 Reichshof  
Tel. 02296 801 125  
Email [katja.grunewald@reichshof.de](mailto:katja.grunewald@reichshof.de)

[www.reichshof.org](http://www.reichshof.org)

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:** 92. Änderung des Flächennutzungsplanes in Reichshof Eckenhagen - § 3 Abs. 1 BauGB  
**Datum:** Thu, 23 Sep 2021 09:01:04 +0200  
**Von:** Katja Grunewald <[katja.grunewald@reichshof.de](mailto:katja.grunewald@reichshof.de)>

**Betreff:** AW: 92. Änderung des Flächennutzungsplanes in Reichshof Eckenhagen - § 3 Abs. 1 BauGB

**Von:** "Ludes, Torsten" <torsten.ludes@lvr.de>

**Datum:** 21.10.2021, 07:39

**An:** "katja.grunewald@reichshof.de" <katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Frau Grunewald,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Ludes

---

Landschaftsverband Rheinland  
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228

Fax: 0221/8284-4806

E-mail:Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

---

**Von:** katja.grunewald@reichshof.de <katja.grunewald@reichshof.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 23. September 2021 09:01

**An:** AggerEnergie <mario.schoenig@aggerenergie.de>; eckhard Barth <eckhard.barth@aggerenergie.de>; christoph.weber@aggerenergie.de; Aggerverband <bauleitplanung@aggerverband.de>; joerg.habicht@bezreg-arnsberg.nrw.de; Raffel, Wolfgang <wolfgang.raffel@bezreg-koeln.nrw.de>; norbert.pleiss@bezreg-koeln.nrw.de; T-NI-West-Pti-22-AS@telekom.de; Kath. Kirche E'hagen <pfarramt-eckenhagen@t-online.de>; eckenhagen@ekir.de; Norbert Schindler <norbert.schindler@reichshof.de>; markus.pollmann@reichshof.de; Michael Webel <michael.webel@reichshof.de>; III/81

<volker.rajkowski@reichshof.de>; Finanzamt Gummersbach <service@FA-5212.fin-nrw.de>;  
carsten.juettner@fv.nrw.de; daniela.zimmerling@fv.nrw.de; dickchristoph@web.de;  
marc.hermes@reichshof.de; pastoralbuero@oberberg-mitte.de; Ludes, Torsten <torsten.ludes@lvr.de>;  
Koenigs-Commandeur, Franz-Josef <franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de>; NABU Oberberg <info@nabu-  
oberberg.de>; Bauleitplanung <Bauleitplanung@obk.de>; PLEdoc (Gas) <fremdplanung@pledoc.de>;  
Seichter, Christine <christine.seichter@de.issworld.com>

**Betreff:** 92. Änderung des Flächennutzungsplanes in Reichshof Eckenhagen - § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes in  
Eckenhagen  
erhalten Sie beigefügte Unterlagen zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme,  
sofern Sie Anregungen vorbringen wollen.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

Katja Grunewald

--

---

Abt. III/68  
Bauverwaltung  
Hauptstr. 12  
51580 Reichshof  
Tel. 02296 801 125  
Email [katja.grunewald@reichshof.de](mailto:katja.grunewald@reichshof.de)

[www.reichshof.org](http://www.reichshof.org)

**Netzauskunft**

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
E-Mail netzauskunft@pledoc.deGemeinde Reichshof  
Katja Grunewald  
Hauptstraße 12  
51580 Reichshofzuständig Carmen Hallenberger  
Durchwahl 0201/3659-179

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
III/68	22.09.2021	PLEdoc	20210904065	22.10.2021

**92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof für den Bereich Eckenhagen; hier: Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

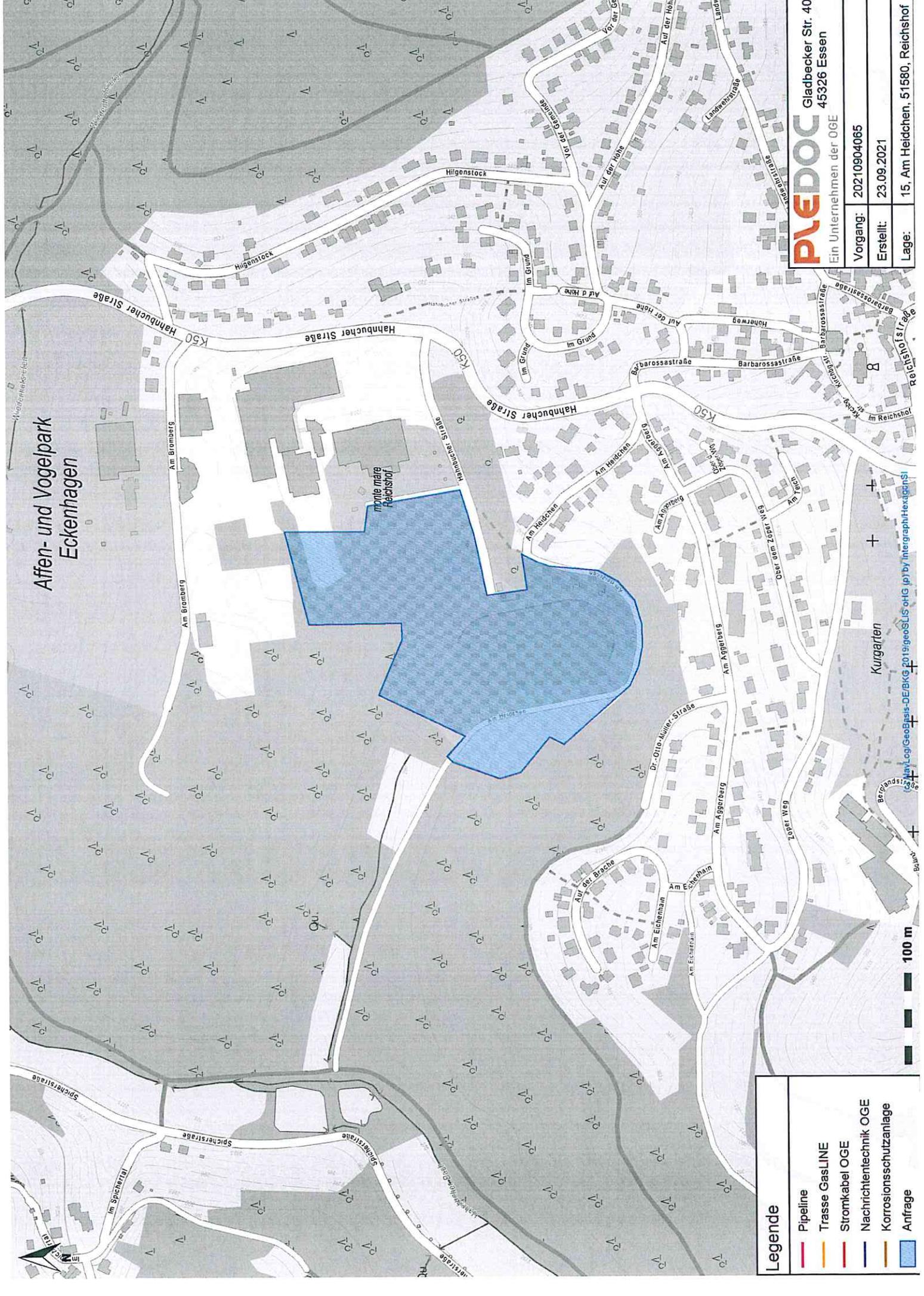
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

**Anlage(n)**

Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 6020



Affen- und Vogelpark  
Eckenhagen

**PLEDOC** Gladbecker Str. 404  
45326 Essen  
Ein Unternehmen der OGE

Vorgang:	20210904065
Erstellt:	23.09.2021
Lage:	15, Am Heidchen, 51580, Reichthof

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

MayLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoSUS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

Gemeinde Reichshof		
BM	22. Okt. 2021	BGW
FB I	FB II	FB III
		68

Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Reichshof  
- Planungsamt -  
Postfach 1160  
51571 Reichshof

21.10.2021  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
310-11-32-92  
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel  
- Fachgebiet Hoheit -  
Telefon 02261 - 7010 304  
Telefax 02261 - 7010 111  
[tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de](mailto:tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de)

**92. Änderung des FNP „Bereich Eckenhagen“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB**

Ihr Schreiben vom 22.09.2021; Az. III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

aus forstrechtlicher Sicht wird einer zeichnerischen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Eckenhagen – Außerschulischer Lernort / Sportplatz nicht widersprochen.

Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
Kreckel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Bergisches  
Land  
Steinmüllerallee 13  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 7010-0  
Telefax 02261 7010-111  
[bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de](mailto:bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)